

## **Benutzungsordnung für den Grillplatz Remishof**

Remishof 155  
78224 Singen

Stadt Singen, Abt. Kinder und Jugend,  
Freiheitsstraße 2, 78224 Singen

### **Konditionen**

- 1.** Die Benutzung ist für den angegebenen Anlass und den genannten Zeitraum gestattet. Sie kann jederzeit seitens der Stadt widerrufen werden.
- 2.** Es gelten die Bestimmungen des Betäubungsmittel- und Jugendschutzgesetzes. Bitte beachten Sie, dass durch die Vereinbarung lediglich ein Vorrecht auf die Benutzung des Grillplatzes besteht. Es sind Parkplätze für PKWs in der Nähe vorhanden.
- 3.** Die Nutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Singen kommt nicht für Personen- oder Sachschäden auf. Feuer darf nur in der dafür vorgesehenen Grillstelle in Anwesenheit von volljährigen Personen ohne Grillbeschleuniger gemacht werden. Beim Verlassen des Grillplatzes sind Feuer und Glut zu löschen.
- 4.** Der Grillplatz ist in gereinigtem und ursprünglichen Zustand zu hinterlassen. Falls sie den Grillplatz stark verschmutzt auffinden oder Mängel feststellen, melden Sie dies bitte unter [www.buergermeldungen.com/Singen](http://www.buergermeldungen.com/Singen). Der Abfall ist mitzunehmen und ordnungsgemäß getrennt zu entsorgen. Sämtliche selbst mitgebrachten oder angelieferten Behältnisse, Flaschen, Leergut, Müll usw. sind restlos mitzunehmen. Die Verwendung von Einweggeschirr ist zu vermeiden.